

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Brackenheim

Mitarbeiterschulungen 2013

Folgende Schulungen bieten wir 2013 an:

- ▶ Grundkurs für Gruppenleiter/innen
- ▶ Kochkurs für große Mengen
- ▶ Ski- und Snowboardeinweisung
- ▶ Seminar methodisches Erzählen
- ▶ Fahrsicherheitstraining für junge Fahrer
- ▶ Top Rope Kurs
- ▶ Erste Hilfe Kurs in 2014

Grundkurs für Gruppenleiterinnen

- Du profitierst mehrfach! Zum einen bekommst Du wichtige Grundlagen für Dein Mitarbeitersein vermittelt und kannst dabei vieles ausprobieren.
 - Zum anderen profitierst Du auch für Dich selbst, für Dein eigenes Leben: Du gewinnst die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Du hast Raum, Dich selber kennen zu lernen, Deine Gaben und Deine Grenzen auszutesten. Die Arbeit im Team spielt dabei eine besondere Rolle.
 - Die Kursangebote vermitteln Dir wichtige Grundlagen des Mitarbeiterseins. Dies geschieht in praxisnahen Einheiten, die Dich in Deiner Person und in Deiner Funktion als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter ansprechen wollen.
- Die Teilnahme an allen vier Grundkurswochenenden setzen wir als verbindlich voraus.
- Begleitet wirst Du von einem Team aus ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der abgeschlossene Grundkurs ermöglichen Dir:

- Du kannst nach Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses (16 Std.) die Jugendleitercard beantragen, die Dir verschiedene Vorteile bietet (z. B. verbilligte Bahn-Card, Sonderurlaub, Preisreduzierungen beim Einkauf für Deine Gruppe, vergünstigte Eintritte). Mehr Infos unter [www.juleica.de!](http://www.juleica.de)
- Mit einem zusätzlichen Tagesseminar "Spezialkurs" kannst Du ein vom Kultusministerium unterschriebenes Zertifikat "Schülermentor/in für kirchliche Jugendarbeit/Religion" erwerben. Mehr Infos unter www.schuelermentor.de
- Grundkurs und der abgeschlossene Schülermentorenpass entsprechen den Qualifizierungsanforderungen um als Jugendbegleiter/in

Du lernst wichtige Schlüssel-Qualifikationen

Kooperationsfähigkeit:

Du lernst dich selbst als Teil eines größeren Ganzen kennen. Teamarbeit spielt auf den Wochenenden eine wichtige Rolle.

Kommunikationsfähigkeit:

Du lernst dich vor einer Gruppe zu äußern und entwickelst rhetorische Fähigkeiten.

Konfliktfähigkeit:

Du lernst Spannungsmomente zu erkennen, zu thematisieren und zu lösen; mit Kritik umzugehen

Empathiefähigkeit:

Du lernst genau hinzuhören, sich in andere hinein-zudenken und mitzufühlen.

Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit und Umsicht

Grundkurs für Gruppenleiter/innen

Zielgruppe: Jugendliche ab 14 Jahren (nach der Konfirmation!)

Zeitraum: 4 Wochenenden

Im Grundkurs sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich selber kennenlernen, Fähigkeiten und Grenzen ausprobieren, in die Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter hineinwachsen, Grundlagen der Gruppenarbeit lernen, selbst eine Andacht erarbeiten und diese vor der Gruppe halten, ihre Gruppe kennen lernen.

Du lernst für Dich selbst:

- Mitarbeiter Gottes sein
- Leitungsstile
- Glauben im Alltag leben
- Meine Rolle als Mitarbeiter/in in der Gruppe
- Wie sieht die Bibel den Menschen?
- Welche Gaben hast Du und wie setzt Du diese ein?

... für Deine Arbeit in der Gruppe:

- Vorbereitung und Halten einer Andacht
- Biblische Geschichten erzählen
- Bibelkunde
- Gruppenpädagogik
- Spielpädagogik
- Aufsichtspflicht
- Programmplanung
- Vorbereiten und Durchführen von Gruppenstunden

Termine: 23.-25.11.2012

25.-27.01.2013

27.-29.09.2013

18.-20.10.2013

Ort: Freizeithaus Zaberfeld

Leitung: Maren Biedenbach, Alexander Fischer

Kosten: 160 Euro (per Rechnung)
(Die Kirchengemeinden geben für diesen Kurs Zuschüsse)

Kochkurs für große Mengen

Zielgruppe: Alle, die auf Gemeindefesten, Freizeiten oder sonst für große Gruppen kochen

Termine: 20.04.2013 (14.00-17.30 Uhr - Theorie)

Ort: Jugendwerk Brackenheim

27.04.2013 (15.00-22.00 Uhr - Praxis)

Ort: Gemeindehaus Meimsheim

In der Theorieeinheit gibt es praktische Tipps zur Erstellung von Speiseplänen und Plänen von Arbeitsabläufen. Dazu kommen Fragen des Lebensmittelrechts und der Küchenhygiene, die dann im Praxisteil an verschiedenen Speisen umgesetzt werden.

Leitung: Sibylle Röther und Team

Kosten: 15.- Euro für Arbeitsmaterial, inklusive eines Kochbuchs (für Köche und Köchinnen auf Freizeiten des Jugendwerks ist diese Schulung kostenfrei)

Einweisungslehrgang für Ski- und Snowboardbetreuer

Zielgruppe: Mitarbeitende auf Ski- und Snowboardfreizeiten des Jugendwerks

Hier wird das eigene Fahrkönnen geschult, der Umgang mit einer Gruppe im alpinen Gelände vermittelt und die jeweils neueste Ski- bzw. Boardtechnik vermittelt.

Termin: 14.-16.12.2012

Leitung: Heidi Brose-Schilling, Hartmut Veyhl

Ort: Österreichische oder Schweizer Alpen

Kosten: Auf Anfrage

Seminar methodisches Erzählen

Zielgruppe: Mitarbeitende in Kinder- und Jungschargruppen, sowie in der Teeniearbeit

Wie erzähle ich für Teils spannend und fesselnd? Matthias Junkermann (alias Radieschenfieber) wird uns in seine Trickkiste schauen lassen und 1a-Tipps geben.

Termin: 20.04.2013

Leitung: Maren Biedenbach, Matthias Junkermann

Ort: N.N.

Kosten: N.N.

Fahrsicherheitstraining

Zielgruppe: Mitarbeitende

Mit der Gruppe sitzt man nicht nur im Gemeindehaus. Schwimmen gehen, Eislaufen und Wochenendfahrten etc. gehören fest zum Gruppenprogramm. Wichtige Erfahrungen mit dem eigenen Auto und Tipps zum Umgang in schwierigen Situationen erhalten wir von der Verkehrswacht.

Termin: 06.04.2013

Leitung: Alex Fischer und Verkehrswacht Heilbronn

Ort: Verkehrsübungsplatz Heilbronn

Kosten: ca. 70 € (etwaige Zuschüsse sind angefragt)

Hinweis: pers. verkehrstüchtiges Auto erforderlich

Top Rope Kletterkurs

Zielgruppe: Mitarbeitende

Für die Anleitung von Gruppen am Kletterturm in Zaberfeld ist eine qualifizierte Ausbildung unabdingbar. Hier erwirbst du die notwendige Sicherungstechnik, Materialkunde und Klettertechnik

Termin: 15.-16.03.2013

Leitung: Alex Fischer und DAV Heilbronn

Ort: Kletterarena Heilbronn

Kosten: ca. 60 € (etwaige Zuschüsse sind angefragt)

Nicht das Richtige Seminar für dich dabei? Kein Problem, melde dich bei uns und wir werden fündig.

Unsere Schulungen für Ehrenamtliche werden unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



evangelisches jugendwerk
bezirk brackenheim

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen für unsere Schulungen und Seminare

Allgemeine Hinweise

Fehlzeiten während der Grundkurswochenenden

Die Grund- und Aufbaukurswochenenden vermitteln grundlegende Inhalte über die Leitung von Gruppen und Kreisen und den Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist die Teilnahme an allen vier Wochenenden verbindlich. In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einmalig an einem Morgen, Abend oder Nachmittag zu fehlen. Ein weiteres Fehlen an einem anderen Wochenende ist dann nicht mehr möglich. Sollte dies doch der Fall sein, dann haben die Teilnehmer die Möglichkeit dieses Wochenende im Folgejahr nachzuholen. Dies gilt auch, wenn die Fehlzeit über eine Einheit an einem Wochenende hinausgeht (z.B. die Fehlzeit umfasst den Morgen und Nachmittag eines Schultages). Die Abmeldung muss schriftlich bis Mittwoch vor dem Kurswochenende und mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Teilnehmern) erfolgen.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmerin/Teilnehmer

An unseren Angeboten kann jede und jeder teilnehmen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen (z. B. Alter, Geschlecht, Art des Seminars oder der Bildungsveranstaltung) angegeben sind.

2. Anmeldung

Benutzen Sie bitte die vorgedruckten Anmeldeformulare. Anmeldungen werden in der Regel nur schriftlich angenommen. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und einem Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Eine besondere Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine schriftliche Absage innerhalb von 10 Tagen nach Zugang Ihrer Anmeldung.

3. Rücktritt des Teilnehmenden oder des Veranstalters

Der Teilnehmende kann bis Schulungs- und Seminarbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter, die schriftlich erfolgen muss, vom Vertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung. In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmenden steht dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigung zu:

3.1. Bei Veranstaltungen ohne Übernachtung oder Veranstaltungen bis zu zwei Übernachtungen (Wochenenden) sind ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn der veröffentlichte Schulungs- und Seminarbeitrag, jedoch maximal 20 EUR pro Teilnehmendem zu bezahlen.

3.2. Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Übernachtungen vom 42. bis 22. Tag sind vor Veranstaltungsbeginn 25% und vom 21. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn 50% des veröffentlichten

Seminar- oder Bildungsveranstaltungsbeitrags pro Teilnehmendem zu bezahlen.

3.3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtteilnahme an der Veranstaltung ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmende zur vollen Bezahlung des Teilnehmerbeitrags verpflichtet bleibt.

3.4. Der Veranstalter kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen.

3.5. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Schulungs- oder Seminarveranstaltung berechtigt nicht zur Minderung des jeweiligen Schulungspreises.

4. Zahlung

Die Teilnehmerbeiträge werden, wenn in der Ausschreibung der Schulung oder des Seminars nicht anders vermerkt, während der Veranstaltung bar erhoben. In einzelnen Fällen erhalten Sie eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag zugeschickt. In diesem Fall ist der Teilnehmerbeitrag bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmende einzelne Leistungen infolge späterer Anreise oder vorzeitiger Abreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Der Veranstalter bezahlt jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern an den Veranstalter tatsächlich zurückerstattet worden sind.

6. Absage

Der Veranstalter kann eine Maßnahme absagen und vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde oder die Durchführung der Schulungsmaßnahme nicht möglich ist, zum Beispiel wenn die Referentin oder der Referent wegen Krankheit verhindert ist, die Seminarräume usw. stehen in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung.

7. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Mehrbettzimmern.

8. Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Schulungspreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

8.3. Bei Ausfall bzw. Absage einer Schulungsmaßnahme oder eines Seminars besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Der Veranstalter kann auch nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, Arbeitsausfallkosten oder sonstigen Ansprüchen verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, wird nicht gehaftet.

9. Verjährung, Datenschutz

9.1. Ansprüche des Schulungs- oder Seminarteilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Datum des Endes der Schulung oder des Seminars.

9.2. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des Teilnehmenden werden zur Durchführung der Schulungsmaßnahme oder des Seminars mittels EDV gespeichert. Weiter werden die Daten zum Versenden von Informationsmaterial des Veranstalters und zur Abwicklung mit Zuschussgebern (z. B. Landesjugendplan des Landes Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendplan des Bundes etc.) verwendet. Daten werden weder verkauft noch in irgendeiner anderen Form Dritten zugänglich gemacht.



10. Gültigkeit

Sämtliche Angaben über Termine, Preise, Leistungen und Programme entsprechen dem Stand der Drucklegung. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind gültig. Für Druckfehler wird keine Haftung genommen. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit.

11. Veranstalter

Veranstalter ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Brackenheim
Untere Kirchgasse 4, 74336 Brackenheim
Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.
Stand: 22.09.2009

Einzel-Buchung

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn - ich mich - zur Teilnahme an der Mitarbeiterschulung an: (bitte vollständig ausfüllen)

Schulung _____ in _____ von _____ bis _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Ort/Teilort: _____

Geburtstag: _____ Beruf/Schule: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Hinweis auf evtl. Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, Behinderungen: _____

Besondere Wünsche : _____ konsequenter Vegetarier: O Ja

Mit der Unterschrift erkenne ich die Hinweise und Teilnahmebedingungen an.

Datum: _____

Unterschrift: _____ (Teilnehmer/in)

Unterschrift: _____
(der Eltern bei unter 18-jährigen)

Anmeldung an:

Evang. Jugendwerk Bezirk Brackenheim, Untere Kirchgasse 4, 74336 Brackenheim,
Tel. 07135/15161, Fax 07135/9307821, Email: info@ejw-brackenheim.de